

**KIRCHE
VERWALTEN**

**ZUKUNFT
GESTALTEN**



24. November 2024

www.kirchenverwaltungswahl.de



Kirche verwalten – Zukunft gestalten

Ihre Pfarrei braucht ein starkes Team aus Frauen und Männern, das sachgerecht und mit Weitsicht plant und entscheidet. Gehen Sie zur Kirchenverwaltungswahl! Geben Sie den Personen Ihres Vertrauens Ihre Stimmen.

Kirchenverwaltung – Was ist das eigentlich?

Die Kirchenverwaltung ist das Schlüsselgremium in der Pfarrei, das zusammen mit dem Pfarrer die Kirchenstiftung nach innen als auch nach außen in allen rechtlichen Angelegenheiten vertritt.

Hier lenken die gewählten Kirchenverwaltungsmitglieder zusammen mit dem Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand aktiv die Geschicke der Pfarrei. Die Kirchenverwaltung wird von den Pfarrgemeindemitgliedern für 6 Jahre gewählt.

Welche Aufgaben hat sie?

Die Aufgabenbereiche sind sehr vielfältig. Jeder kann seine Fähigkeiten und Begabungen einbringen. Weitblick, Persönlichkeit, Kompetenz und Engagement sind gefragt.

- ▶ Gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Stiftungsvermögens
- ▶ Entscheidung über die Zweckverwendung der vorhandenen Mittel im Rahmen der Aufgaben der Kirchenstiftung
- ▶ Entscheidung über die Verwendung von freiwilligen Spenden ohne Zweckbestimmung des Stifters
- ▶ Zuständigkeit für Gebäude, Ausstattung und Verwaltungsaufwand
- ▶ Beschluss über den Haushaltsplan
- ▶ Gemeinsame Verantwortung für die Seelsorge in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat

Wie setzt sich das Gremium zusammen?

Die Kirchenverwaltung besteht aus dem Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand und den gewählten Mitgliedern. Deren Zahl beträgt in Kirchengemeinden bis zu 2000 Katholiken vier, bei bis zu 6000 Katholiken sechs und mit mehr als 6000 Katholiken acht.

Die Kirchenverwaltung wählt einen Kirchenpfleger. Dessen Aufgabe besteht aus der Kassen- und Rechnungsführung des Kirchenstiftungsvermögens und den dazugehörigen Aufgabengebieten, die sich je nach Art und Größe der Pfarrei sowie nach örtlichen Gegebenheiten unterscheiden.

Mehr Infos gibt es bei der örtlichen Kirchenverwaltung und unter www.kirchenverwaltungswahl.de

